

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.922.135

Wien, am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2023 unter der Nr. **17419/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwaltung des ÖIF“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

1. *Laut Satzung des ÖIF unterliegt der ÖIF der Aufsicht der Fondsbehörde. Die Aufgaben der Fondsbehörde obliegen der BM für Integration.*
  - a. *Welche Sektion bzw. Abteilung im BKA ist für die Kontrolle des ÖIF zuständig?*
  - b. *Wie viele MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramts sind in die Aufsicht über den ÖIF involviert?*
  - c. *Wann ist die letzte Gebarungsprüfung durch die Fondsbehörde erfolgt?*
  - d. *Welche Handlungen habe Sie seit Ihrem Amtsantritt im Zuge dieser Aufgabe durchgeführt?*
  - e. *Wurden alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß und innerhalb der Frist gemäß §20 Abs 7 BStFG vorgelegt?*
  - f. *Wurden Auskünfte immer rechtzeitig und ordnungsgemäß erteilt?*

- i. Wenn nein: Welche wurden nicht ordnungsgemäß vorgelegt oder erteilt?*
- 3. Welche Tätigkeiten des ÖIF, die nicht im IntG festgeschrieben sind, gehen aus den letzten zwei Berichten hervor?**
- a. Wie haben sich die budgetären Mittel des ÖIF seit 2013 verändert und warum?  
Bitte um eine tabellarische Darstellung entlang der verschiedenen Finanzierungsgrundlagen.*

Das Referat I/6/a des Bundeskanzleramtes fungiert gemäß § 14 Abs. 3 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015) als Stiftungs- und Fondsbehörde für die nach dem Fondsziel zuständige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

In die Wahrnehmung der Aufsicht nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz für die in den Ressortbereich fallenden Stiftungen und Fonds sind die Mitarbeiter des angeführten Referates sowie die Leitung der Abteilung I/6 involviert (7 Personen).

Die Übermittlung der entsprechenden Dokumente durch den ÖIF (für das Jahr 2022) an die Stiftungs- und Fondsbehörde erfolgte zuletzt im September 2023.

Seitens der Fondsbehörde wurden die im Gesetz vorgesehenen Aufgaben im Zusammenhang mit Änderungen der Gründungserklärung durchgeführt.

Auskünfte wurden immer rechtzeitig und ordnungsgemäß erteilt.

Der Beitrag des Bundes zum Budget des ÖIF lässt sich aus den jeweiligen Teilheften und Verzeichnissen der veranschlagten Konten zum Detailbudget Integration ablesen (2013 und 2014 BMI: 11.03.02, 2014-2020 BMEIA: 12.02.03 und seit 2021 BKA: 10.01.06). Die Veränderungen begründen sich durch den aufgrund des Migrationsdrucks gestiegenen Bedarfs an Integrationsleistungen, insbesondere nach Einführung des Integrationsgesetzes 2017 und der mit Jahresbeginn 2021 vom AMS übernommenen Abwicklung von Deutschkursen.

Des Weiteren darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 5022/J vom 18. Jänner 2021, Nr. 9307/J vom 14. Jänner 2022, Nr. 15450/J vom 3. Juli 2023 und Nr. 15907/J vom 10. August 2023 verweisen.

**Zu Frage 2:**

2. Gem. §20 Abs 7 BStFG hat der ÖIF Ihnen einen jährlichen Tätigkeitsbericht zu übermitteln. Wann wurden diese jeweils vorgelegt?

Der Tätigkeitsbericht 2022 (Jahresbericht) wurde im September 2023 vorgelegt. Auch in den Vorjahren wurden die Tätigkeitsberichte entsprechend vorgelegt bzw. veraktet. Zudem sind die Jahresberichte 2020 bis 2022 unter folgendem Link öffentlich abrufbar:  
<https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/>

**Zu den Fragen 4 bis 9 und 14 bis 17:**

4. Gem. §25 Abs 2 IntG ist der ÖIF in Wahrnehmung der im durch das IntG übertragenen Aufgaben der Bundesministerin für Integration gegenüber weisungsgebunden. Welche Weisungen wurden seit Ihrem Amtsantritt an den ÖIF erteilt?
  - a. Wann wurden die Weisungen erteilt?
  - b. An wen gingen die Weisungen? (Bitte listen Sie Name und Funktion)
  - c. Was war der genaue Inhalt der Weisungen?
  - d. Wie wurden die Weisung übermittelt (schriftlich oder mündlich)? Bitte um wörtliche Wiedergabe aller schriftlichen Weisungen (Kopie im Anhang zur Anfragebeantwortung)
5. Welche Weisungen wurden von Ihrem Vorgänger Alexander Schallenberg an den ÖIF erteilt?
  - a. Wann wurden die Weisungen erteilt? An wen gingen die Weisungen? (Bitte listen Sie Name und Funktion)
  - b. Was war der genaue Inhalt der Weisung(en)?
  - c. Wie wurde(n )die Weisung(en) übermittelt (schriftlich oder mündlich)? Bitte um wörtliche Wiedergabe aller schriftlichen Weisungen (Kopie im Anhang zur Anfragebeantwortung)
6. Welche Weisungen wurden von Ihnen spezifisch im Zuge der SARS-CoV-2 Pandemie erteilt?
  - a. Wann wurden diese Weisungen erteilt?
  - b. Was waren die Gründe für die Weisung(en)?
  - c. An wen gingen die Weisungen? (bitte listen Sie Name und Funktion)
  - d. Was war der genaue Inhalt der Weisung?
  - e. Wie wurden die Weisung übermittelt (schriftlich oder mündlich)? Bitte um die Angabe aller schriftlichen Weisungen (Kopie im Anhang zur Anfragebeantwortung)

7. Welche Weisungen wurden dem ÖIF seit 2015 in anderen Angelegenheiten der Bundesvollziehung erteilt und wann jeweils mit welcher Geschäftszahl?
8. Gibt es festgelegte Berichtsverfahren oder Kommunikationskanäle, über die das Ministerium regelmäßig über die Aktivitäten des ÖIF informiert wird?
  - a. Wenn ja: welche sind das?
  - b. Wie oft werden Sie über die Aktivitäten des ÖIF informiert?
9. Welchen sonstigen regelmäßigen Austausch gibt es zwischen Ihrem Ministerium und dem ÖIF?
14. Wie wirken Sie am Verfahren zur Bestellung des Direktors/der Direktorin des ÖIF bzw seines/ihres Stellvertreters/Stellvertreterin mit?
15. Welche Meinungsforschungsaufträge wurden vom ÖIF seit 2015 an wen zu welchen Kosten vergeben?
16. Welche Studien wurden vom ÖIF seit 2015 bei wem und zu welchen Kosten beauftragt?
17. Welche Gutachten wurden vom ÖIF seit 2015 bei wem und zu welchen Kosten beauftragt?

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und dient der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke. Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, darf nachfolgende Information des ÖIF zur Verfügung gestellt werden: Der ÖIF kommt den Berichtspflichten nach § 10 Abs. 7 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 laufend nach. Im Zuge der Bestellung des Fondsvorstands erfolgt satzungsgemäß keine Einbindung von mir.

In Wahrnehmung der dem ÖIF gemäß Integrationsgesetz übertragenen Aufgaben, ist dieser mir als Bundesministerin gegenüber, die für die Angelegenheiten der Integration zuständig ist, weisungsgebunden. Mein Ressort arbeitet mit dem ÖIF regelmäßig zusammen, dabei erfolgt der Austausch persönlich, telefonisch und per E-Mail im Rahmen der Umsetzung der unter anderem im Integrationsgesetz festgelegten Aufgaben.

In den vergangenen Jahren gab es eine schriftliche Weisung: Diese wurde gemäß § 25 Abs. 2 IntG am 24. Juli 2019 an den Fondsvorstand erteilt, um die Verlängerung der im Rahmen des Startpaket Deutsch & Integration geförderten Projekte vorzubereiten.

Die Vergabe von Meinungsforschungsaufträgen sowie die Beauftragung von Studien und Gutachten fällt in den eigenständig zu besorgenden Tätigkeitsbereich des ÖIF. Alle vom ÖIF veröffentlichten Studien sind auf der Website (Mediathek Publikationen: Österreichischer Integrationsfonds ÖIF) einsehbar.

Zudem darf auf die auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15907/J vom 10. August 2023 sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3742/J vom 9. Oktober 2020 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

10. *Gemäß § 23 Abs. (1) des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 ist vorgesehen, dass im Stiftungs- und Fondsregister die Entstehung eines Fonds einzutragen ist. Dabei sollen das Datum und die Geschäftszahl der Bescheide oder Erklärungen, die im Absatz 3 aufgeführten Verfügungen der Stiftungs- und Fondsbehörde betreffen, verzeichnet werden.*
  - a. *Wann wurden dort zuletzt Bescheide und Erklärungen eingetragen?*
  - b. *Wie oft erfolgt die Prüfung und Überwachung des Registers, um sicherzustellen, dass die Eintragungen korrekt und aktuell sind?*
11. *Laut § 23 Abs. 3 des Stiftungs- und Fondgesetz 2015 muss die Fondsbehörden alle Angaben, die in das Stiftungs- und Fondsregister aufzunehmen sind, dem Bundesminister für Inneres übermitteln. Von der erfolgten Eintragung in das Stiftungs- und Fondsregister sind die Stiftungs- und Fondsbehörden sowie die Stiftungen und Fonds zu verständigen.*
  - a. *Wann wurden hier zuletzt Angaben an den BM für Inneres übermittelt?*
  - b. *Welche Angaben waren das?*

Zuletzt wurde dem Stiftungs- und Fondsregister mit Schreiben vom 7. November 2023 eine Änderung der Satzung des ÖIF übermittelt.

Im Zuge der Übermittlung von einzutragenden Änderungen wird auch die jeweilige Registereintragung überprüft.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

12. *Laut § 9 Abs. (1) der Satzung des ÖIF sind zwei Vertreter des Bundesministeriums, das für die Angelegenheiten der Integration zuständig ist, als Mitglieder des Kuratoriums zu entsenden.*
  - a. *Wer wurde von Ihrer Seite hier seit 2015 für welche Funktionsperiode bestellt?*

*b. Wann wurden die Personen bestellt?*

*13. Laut § 9 Abs. 5 der Satzung des ÖIF bringen die Vertreter der Bundesministerien Fachexpertise zur Beratung des Fonds vorstands ein.*

*a. Welche Inhalte wurde von den VertreterInnen Ihres Ministeriums seit 2015 eingebracht?*

Seitens des Integrationsbereichs ist seit 2015 der Leiter der Abteilung „Grundsatzangelegenheiten Integration“, zuletzt für eine Funktionsperiode von 28. Juni 2021 bis 27. Juni 2026, zum Kuratoriumsvorsitzenden bestellt worden. Mit der Vorsitzstellvertretung wurde ein Mitglied der Geschäftsstelle des Integrationsbeirats (Abteilung II/2, Integrationskoordination) betraut. Die inhaltlich eingebrachten Themen beziehen sich auf jeweils aktuelle Schwerpunkte und Entwicklungen im Integrationsbereich, wie rezente Konferenzen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu Statistiken, insbesondere zum Integrationsbericht.

MMag. Dr. Susanne Raab

